

ROLF ZUNDEL

Zur Problematik von Nationalparks und Biosphärenreservaten unter besonderer Berücksichtigung des Harzes

Kurzfassung

Nachdem die ehemalige DDR-Übergangsregierung kurz vor ihrer Auflösung im September 1990 die Einrichtung von fünf Nationalparks und sechs Biosphärenreservaten beschlossen hatte, ist auch in den westlichen Ländern die Mitte der 70er Jahre geführte Nationalparkdiskussion neu belebt worden. So wurde in jüngster Zeit für den Nordschwarzwald und den niedersächsischen Harz die Ausweisung großräumiger Nationalparks gefordert, obwohl es sich in beiden Fällen um stark vom Menschen veränderte Gebiete handelt. Am Beispiel des Harzes wird dargelegt, daß die vorgesehene Fläche von rd. 16 000 ha bei weitem nicht den internationalen Kriterien und der Legaldefinition des Bundesnaturschutzgesetzes entspricht. Nur knapp die Hälfte dieser Fläche könnte im Hochharz zusammen mit dem in Sachsen-Anhalt im Brockenbereich bestehenden Nationalpark zu einem gemeinsamen Schutzgebiet ausgewiesen werden. Sinnvoller wäre die Bildung eines "Biosphärenreservates" im Sinne der UNESCO, in dem "sanfte" Nutzungen grundsätzlich möglich sind. Abschließend folgt eine Gegenüberstellung der gegenwärtig im Bundesgebiet vorhandenen Nationalparks und Biosphärenreservate.

Vorbemerkung

Wir Menschen scheinen nicht dagegen gefeit zu sein, von einem Extrem ins andere zu fallen. Diesen Eindruck gewinnt man auch bei Naturschutz und Landschaftspflege, wenn man die Entwicklung der letzten Jahrzehnte verfolgt: So hat die Ausräumung der Landschaft, deren Anfänge schon Hermann Löns und Schultze-Naumburg in seinem 1922 erschienenen Buch "Die Gestaltung der Deutschen Landschaft durch den Menschen" beklagt haben, in den 50er und 60er Jahren einen drastischen Umfang angenommen. Die aufkommende Raumordnung und Landesplanung war einseitig auf die Förderung der Wirtschaft und Infrastruktur ausgerichtet, eine Landschaftsplanung gab es nicht und die Naturschutzbehörden waren unterbesetzt. Als der Verfasser in der Zeitschrift des Schwarzwaldvereins – als Naturschutzreferent dieser großen, über 120 Jahre alten Volksnaturschutzbewegung – vor 22 Jahren unter dem Thema "Landschaftspflege tut not" die Entfernung von Hecken und Obstbäumen, die Begradigung der Bäche und das Umbrechen von Grünland beklagte, wurden ihm von seinem vorgesetzten Landwirtschaftsminister dienststrafrechtliche Schritte angedroht.

Heute hat sich erfreulicherweise vieles geändert, das Umweltbewußtsein der Bevölkerung – und natürlich dann auch der Politiker – ist wach geworden. Im Forstwesen hat schon relativ früh eine "ökologische Wende" eingesetzt, und es darf in diesem Zusammenhang an die großen Verdienste der beiden unlängst verstorbenen Forstpolitiker Friedrich Hachenberg – dem Gründer des Arbeitskreises Landespflege der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald – und Fritz Lamerdin – dem Leiter des Mitte der 60er Jahre ins Leben gerufenen Unterausschusses "Raumordnung und Landespflege" im Deutschen Forstwirtschaftsrat – erinnert werden. Aber auch aus der Feldflur ist heute Positives zu berichten:

Die Flurbereinigung verbringt mit Gehölzpflanzungen, Feuchtbiotopanlagen und dergleichen wahre Wunder, mit Geldern von Sponsoren der Wirtschaft entstehen neue Streuobstwiesen, die Bäche werden renaturiert und an den Straßen pflanzt man wieder Alleebäume.

Allerdings erkennt man allenthalben schon Extreme in die andere Richtung: So werden beispielsweise Ortsstraßen – dies ergänzt durch Baumpflanzungen – so eng zu fast mittelalterlichen Gassen "zurückgebaut", daß im Verkehr nichts mehr läuft und sich um die vielen Staustellen Lärm und Luftverschmutzung ausbreiten. Auch der inzwischen gestärkte amtliche Naturschutz hat nun offensichtlich viel Zeit und scheinbar nichts anderes zu tun, als sich überbürokratisch um jede einzelne Heckenpflege eines Landwirts und um jeden Baum im Vorgarten des Bürgers zu kümmern.

Entstehung einer übermäßigen Nutzungsfeindlichkeit und einseitige Hinwendung zum "Sich-selbst-Überlassen der Natur"

Eine generelle Tendenz erscheint aber in dieser neuerlichen Hinwendung zu mehr Naturschutz besonders gefährlich:

An Stelle der zu beklagenden früheren Übernutzung der Landschaft sucht man nämlich sein Heil jetzt in der totalen Nichtnutzung möglichst vieler großflächiger Landschaftsteile. So wird für stillzulegende Agrarflächen häufig ein Überlassen an die natürliche Sukzession statt einer Aufforstung vorgeschlagen. Auch sollen große Waldflächen ungenutzt liegenbleiben – oder allenfalls nach Vorgaben des Naturschutzes "behandelt" werden dürfen. Zum Beispiel wird in den "Lübecker Grundsätzen des Naturschutzes" vom Dezember 1991 (1), die von der Landesarbeitsgemeinschaft der obersten Naturschutzbehörden (LANA) beschlossen wurden und damit amtlichen Charakter haben, gefordert, daß auf 5–10 % der Gesamtwaldfläche ein vollständig nutzungsfreies Netz repräsentativer Naturwald-

ökosysteme eingerichtet werden soll. Auf weiteren 10 % der Waldfläche soll der Naturschutz Vorrang haben, d.h. Nutzungen dürfen nur "im Rahmen der jeweiligen Vorgaben des Naturschutzes" möglich sein. Hier wäre ein Dauerstreit mit den – forstlich meist nicht ausgebildeten – amtlichen Naturschützern vorprogrammiert. Mitte April dieses Jahres hat sich der Ausschuß für Recht, Raumordnung und Umwelt des Deutschen Forstwirtschaftsrates mit dieser Problematik befaßt, und in einem geplanten Schreiben an Umweltminister Töpfer sind u.a. folgende Gründe des Protestes angeführt (wörtliches Zitat):

"Der Deutsche Forstwirtschaftsrat ist der Auffassung, daß durch eine naturnahe ökosystemgerechte Landnutzung auf der ganzen Fläche – von einzelnen Sonderbiotopen abgesehen – den Zielen des Naturschutzes besser gedient ist als durch großflächige Schutzgebietsausweisungen . . .

Um natürliche Abläufe beobachten und die im ordnungsgemäß bewirtschafteten Wald fehlenden Totholzanteile sichern zu können, reichen etwa 2 % der Waldfläche. Abgesehen davon können andere wichtige Funktionen der Wälder, z.B. die CO₂-Bindung zur Verminderung des Treibhauseffekts, in zusammenbrechenden Wäldern mit ihrer verrottenden Biomasse nur sehr unvollkommen erfüllt werden. Auch wäre es unverantwortlich, wenn wir bei der oft beklagten Situation in den tropischen Wäldern auf eine nachhaltige Nutzung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz bei uns verzichten würden (zumal die Sicherung der nachhaltigen Nutzung der Naturgüter ein anerkanntes Teilziel des Naturschutzes ist)."

Im Prinzip können diese Einwände auch gegen die sogenannte große Lösung des Staatssekretär-Kompromisses für einen niedersächsischen Nationalpark Harz vorgebracht werden, der rund 16 000 ha umfassen soll (2). Bevor darauf näher eingegangen wird, soll die sich aufdrängende Frage behandelt werden, ob es wohl nur die nutzungsfeindliche anti-anthropozentrische Welle ist, daß man heute den Menschen auf großen Flächen möglichst heraushalten will, um – wie es oft so schön heißt – "die Natur an sich zu ihrem Recht kommen zu lassen" –, oder ob es noch andere Erklärungen dafür gibt.

Entwicklung der Nationalparkdiskussion im allgemeinen sowie für den Harz im besonderen

Die Nationalparkdiskussion ist auch in Deutschland nicht ganz neu; denn schon im Jahre 1898 hat Wetekamp im Preußischen Landtag einen Antrag zur Ausweisung von Staatsparks nach dem Vorbild amerikanischer Nationalparks gefordert, und im Jahre 1901 hat der Forstmann C.A. Weber dem preußischen Landwirtschaftsminister ein ausführliches Gutachten dazu vorgelegt. Außerdem wurde bereits vor dem Ersten Weltkrieg der Verein Naturschutzpark gegründet, der ähnliche Ziele verfolgte. In neuerer Zeit gab es eine Belebung der Nationalparkdiskussion durch eine Veröffentlichung der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie aus dem Jahre 1976, in

welcher außer den heute bestehenden Nationalparks noch die Bildung von Nationalparks in der Langen Rhön und in der Lüneburger Heide empfohlen wurde (3). Letztere Forderung wurde vom zuständigen Niedersächsischen Landwirtschaftsminister Glup zu Recht als "Etikettenschwindel" bezeichnet. Die Lange Rhön wurde inzwischen zum Biosphärenreservat, nicht aber zum Nationalpark, erklärt. Erstaunlicherweise war in der Schrift von 1976 von einem Nationalpark im Harz ebenso wenig die Rede wie von einem – neuerdings geforderten – Nationalpark Nordschwarzwald oder einem hessischen Buchenwald-Nationalpark. Als damaliges Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Bundesforschungsanstalt hat der Verfasser auf die Frage des ehemaligen Direktors Olschowy, ob er als Kenner des Landes Baden-Württemberg nicht ein oder zwei für Nationalparks geeignete Gebiete vorschlagen könne, nur lapidar geantwortet, daß in unserer dicht besiedelten und hoch industrialisierten Kulturlandschaft auch in Baden-Württemberg eben keine Großräume mehr da sind, die den internationalen Kriterien standhalten. Nicht zuletzt aus diesen Gründen ist kürzlich von der Landesregierung Baden-Württemberg der heiß diskutierte Vorschlag über einen Nationalpark im Nordschwarzwald, der eine ähnliche Größe wie im Harz aufweisen sollte, ablehnend beschieden worden.

Diese internationalen Kriterien, die bereits in der genannten Veröffentlichung von 1976 und dann nochmals von Christoph Schaper ausführlich dargestellt wurden (4), haben sich – von einigen Aufweichungen einerseits und Verschärfungen andererseits abgesehen – in den letzten Jahren nicht wesentlich verändert. Wie ist dann aber dieser neuerliche Ruf nach weiteren Nationalparks zu verstehen? Man vermag darauf nur eine Antwort zu geben: Die Angelegenheit ist – abseits von ökologisch-wissenschaftlichen Erwägungen – als Folge der Wiedervereinigung, zusätzlich auch durch veränderte politische Konstellationen bei einigen Landesregierungen, zu einem Politikum geworden.

Die Sache begann – so beschreibt dies treffend Hans Bibelriether, der Direktor des Nationalparks Bayerischer Wald (5) – mit einem "Kraftakt ohne Beispiel" in der ehemaligen DDR, als die Volkskammer unmittelbar vor ihrer Auflösung am 12.9.90 noch die Rechtsverordnung für fünf Nationalparks, sechs Biosphärenreservate und drei Naturparks, die zusammen 5 % der Landesfläche abdecken, verabschiedete. Von einigen guten sachlichen Argumenten – zumindest für Teile dieser Schutzgebiete – abgesehen, ist diese "gute Tat" leicht zu erklären: Nach über 40 Jahren einseitigem Produktionsdirigismus, welcher so extrem belastete Räume wie z.B. die Gegend von Leipzig/Bitterfeld zurückgelassen hat, wollte die neue Regierung demonstrieren, daß sie eine ökologische Umorientierung betreibt, indem sie das – ebenfalls noch vorhandene – "silberne Tafelbesteck" (wie man diese herrlichen Gebiete in der Mürzt oder im Choriner Endmoränenbogen oft nennt) einem besonderen Schutzstatus unterstellt.

Übersicht 1:
Nationalparks in Deutschland
Stand: 1.1.1991

Nr.	Nationalpark	Gründungsjahr	Gesamtfläche (ha)
I	Niedersächsisches Wattenmeer Niedersachsen	1986	240 000
II	Hamburgisches Wattenmeer Hamburg	1990	11 700
III	Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer Schleswig-Holstein	1985	285 000
IV	Vorpommersche Boddenlandschaft Mecklenburg-Vorpommern	1990	80 000
V	Jasmund Mecklenburg-Vorpommern	1990	3 000
VI	Müritz-Nationalpark Mecklenburg-Vorpommern	1990	31 000
VII	Hochharz Sachsen-Anhalt	1990	5 868
VIII	Sächsische Schweiz Sachsen	1990	9 292
IX	Bayerischer Wald Bayern	1970	13 042
X	Berchtesgaden Bayern	1978	21 000

* Gesamtfläche mit Wattenmeer: 699 902 ha (2,0 % des Bundesgebiets)

* Gesamtfläche ohne Wattenmeer: 162 202 ha (0,5 % des Bundesgebiets)

*) Ergänzende Berechnungen durch R. Zundel

Mehr als 80 % der 7 000 km² Gesamtfläche der Nationalparks sind Watt- und Wasserflächen der Nord- und Ostsee.

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.): Übersichten zum Naturschutz. – Bonn-Bad Godesberg, Neubearbeitung September 1992

Ausgelöst durch diese Ökologiebewegung sahen nun auch im Westen private und amtliche Institutionen eine Chance, die zur Ruhe gekommene Nationalparkdiskussion neu zu beleben, um so ihren Einfluß auf große, meist mit Wald bestandene, Gebiete zu stärken. Argumentiert wurde dabei u.a. mit dem "hehren" Gedanken, daß der reiche Westen noch viel leichter zugunsten des Naturschutzes auf Nutzungen verzichten könne als die östlichen Länder. Wie hoch die "bio-emotionalen Wellen" nach der Wiedervereinigung schlugen, sieht man an solchen krassen, von manchen Naturschützern und Wildbiologen vorgebrachten Forderungen, man solle den ganzen Bereich des ehemaligen Todesstreifens von der tschechischen Grenze bis zur Ostsee zu einem einzigen (einzigartigen?) Nationalpark machen!

Bei dieser geschilderten Situation ist es erklärbar, daß die niedersächsische Landesregierung am 27.6.1990 die Einrichtung eines Nationalparks im Harz noch in dieser Legislaturperiode zu einer Schwerpunktaufgabe des Naturschutzes erklärt hat. Da damals die Absicht der DDR-Übergangsregierung bekannt war, auf sachsen-anhaltinischem Gebiet um den Brocken einen etwa 6 000 ha großen Nationalpark Hochharz zu bilden, hieß es in der Regierungserklärung aus Hannover wörtlich: "Der Hochharz soll in grenzüberschreitender Zusammenarbeit so entwickelt werden, daß ein vom Menschen wenig beeinflusstes Gebiet gesichert wird" (6). Es ist nicht nachvollziehbar, wie man

erstens von dieser ursprünglichen Beschränkung auf den Hochharz und zweitens von dem Ziel eines einzigen gemeinsamen Nationalparks – so mußte man die Forderung nach grenzüberschreitender Zusammenarbeit doch verstehen – immer weiter abrückte. Der niedersächsische Landtag hat jedenfalls in seinem einstimmigen Beschluß vom 23.1.92 verlangt, daß Verhandlungen mit der Landesregierung Sachsen-Anhalt eine einheitliche Gestaltung des künftigen Nationalparks sicherstellen sollen, was letztlich nur durch eine gemeinsame Verwaltung möglich ist. Außerdem forderte er, daß ein umfassendes Gutachten als "Grundlage zur Erarbeitung einer den internationalen Kriterien entsprechenden Nationalparkverordnung dienen soll".

Internationale Kriterien bei weitem nicht erfüllt

Die internationalen Kriterien sind in der Nationalpark-Legaldefinition des Bundesnaturschutzgesetzes wiedergegeben und wohl allgemein bekannt (7). Wie können die Flächen im sog. Suchraum und insbesondere im gemäß Staatssekretär-Kompromiß vorgeschlagenen Areal diesen Kriterien standhalten? Die geforderte Großräumigkeit kann wohl gewährt werden, nicht überall dagegen die besondere Eigenart. Auch die Voraussetzungen zu einem Naturschutzgebiet sind auf dem größeren Teil der vorgesehenen Fläche

Übersicht 2:
Biosphärenreservate in Deutschland
 Stand: November 1992 (Prozentanteile in Klammern)

Nr.	Biosphärenreserat	Kernzone (ha)	Pufferzone (ha)	Übergangszone (ha)	Gesamtfläche (ha)
1	<i>Südost-Rügen</i> seit 7.3.1991 Mecklenburg-Vorpommern	360 (1,5)	3 750 (16,0)	19 390 (82,5)	23 500
2	<i>Schorfheide-Chorin</i> seit 16.11.1990 Brandenburg	3 522 (2,8)	26 544 (21,1)	95 825 (76,1)	125 891
3	<i>Mittlere Elbe</i> 24.11.1979, 29.1.1988 erweitert Sachsen-Anhalt	624 (1,5)	6 170 (14,3)	36 205 (84,2)	42 999
4	<i>Spreewald</i> seit 7.3.1991 Brandenburg	920 (1,9)	9 800 (20,6)	36 880 (77,5)	47 600
5	<i>Rhön</i> seit 7.3.1991	12 350 (9,3)	33 650 (25,4)	86 600 (65,3)	132 600
6	<i>Vessertal-Thüringer Wald</i> 24.11.1979 Thüringen	276 (1,8)	2 189 (13,9)	13 285 (84,3)	15 750
7	<i>Bayerischer Wald</i> seit 1983 Bayern	8 030 (58,4)	5 720 (41,6)		13 750
8	<i>Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden</i> seit 16.11.1990 Bayern	17 500 (37,4)	3 400 (7,3)	25 900 (55,3)	46 800
9	<i>Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer</i> seit 16.11.1990 Schleswig-Holstein	85 500 (30,0)	6 400 (2,2)	193 100 (67,8)	285 000
10	<i>Niedersächsisches Wattenmeer</i> seit November 1992 Niedersachsen	128 000 (53,3)	110 000 (45,9)	2 000 (0,8)	240 000
11	<i>Hamburgisches Wattenmeer</i> seit November 1992 Hamburg	10 500 (89,7)	1 200 (10,3)		11 700
12	<i>Pfälzerwald</i> seit November 1992 Rheinland-Pfalz	1 400 (0,8)	40 000 (22,2)	138 400 (77,0)	179 800

* Gesamtfläche mit Wattenmeer: 1 165 390 ha (3,3 % des Bundesgebiets)

* Gesamtfläche ohne Wattenmeer: 628 690 ha (1,8 % des Bundesgebiets)

* Die Gesamtfläche ohne Wattenmeer besteht aus 23,1 % Kernzone, 21,3 % Pufferzone und 55,6 % Übergangszone

*) Ergänzende Berechnungen durch R. Zundel

Quelle: Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.): Übersichten zum Naturschutz. – Bonn-Bad Godesberg, Neubearbeitung September 1992

nicht erfüllt, sonst hätte man bisher schon mehr als die vorhandenen 6 000 ha unter Schutz gestellt. Der kritischste Punkt ist aber die Gesetzesforderung, daß sich die Gebiete "in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand" befinden sollen. Dies ist nun im Harz bei der über 1 000 Jahre alten Nutzung durch Bergbau und dem hiermit verbundenen Waldbestockungswandel sowie durch wesentliche wasserwirtschaftliche Veränderungen und touristische Einflüsse wahrhaftig nicht der Fall. Es darf hier darauf verwiesen werden, daß das niedersächsische Forstplanungsamt bei einer Bewertung der Naturnähe nur 32 % als naturnah einstufte, hinzu kommen fast 15 % der Fläche, die in ca. zehn Jahren zur "Naturnähe" entwickelt werden können, während 53 %, das sind 8 000 ha, erst in 50 und mehr Jahren in einen naturnahen Zustand versetzt werden können.

Es werden nun erstaunliche Kunststücke angewandt, um trotzdem als ehrlicher Makler zugunsten einer großen Nationalparklösung auftreten zu können. Zum Beispiel wird in der im März 1992 vom Umweltministerium als Faltblatt veröffentlichten "Bestandsaufnahme Naturschutz" bei den bisher von Außenstehenden so heftig kritisierten – und von Forstleuten sowieso zur Umwandlung vorgesehenen – Fichtenreinbeständen der obermontanen Mischwaldstufe plötzlich "entdeckt", daß sie – so wörtlich – "bei Betrachtung ihres gesamten Artenbestandes doch eine große Bedeutung für den Naturschutz haben" (8)! Ein zweites Argument, das neuerdings zugunsten einer ausreichenden Nationalparktauglichkeit oft vorgebracht wird, ist der Hinweis auf eine notwendige "dynamische Betrachtung" der gestellten Forderungen an einen Nationalpark; man meint damit, es komme nicht auf den heutigen Zustand an, sondern darauf, ob man bei gutem Willen mit renaturierenden Nachhilfen eines Tages schließlich einen natürlichen oder naturnahen, vom Menschen weitgehend unbeeinflussten Zustand herstellen könne. Auch *Bibelriether* empfiehlt in seinem erwähnten Aufsatz diesen Brückenschlag zugunsten von mehr Nationalparkfläche, verlangt allerdings, daß Übergangsmaßnahmen zur Restituierung "von Anfang an zeitlich befristet" sein müssen. Doch wie kann bei den durch Immissionen schwer geschädigten Waldstandorten im Harz überhaupt die Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse bewerkstelligt werden?! Niemand kann diese Frage heute beantworten, und deshalb kann die dynamische Betrachtungsweise nicht akzeptiert werden. Übrigens: Wenn man so argumentiert, wie dies die Dynamiker neuerdings tun, kann man auch aus der ausgeräumten Hildesheimer oder Magdeburger Börden-Agrarsteppe einen Nationalpark machen, vielleicht kann man dort sogar schneller zu natürlichen Verhältnissen gelangen als im versauerten Harz!

Freilich kommen noch andere Argumente dazu, daß mit der Ausweisung der großen Nationalparkfläche Etikettenschwindel betrieben wird; man denke nur an die vorhandene Besiedlung mit den vielen Fremdenverkehrseinrichtungen und an die Zerschneidung mit über 50 km öffentlichen Straßen, die man ja nicht alle einziehen kann.

Nach alledem muß die von *Schaper* gestellte Frage, inwieweit der Harz die Kriterien eines Nationalparks

erfülle, eindeutig für weite Teile verneint werden (9). Wenn *Schaper* nur wenige Zeilen einer konkreten Beantwortung der von ihm aufgeworfenen Frage gewidmet hat (er befaßte sich hauptsächlich mit der Beschreibung der Kriterien) und wenn diese knappe Antwort recht salomonisch formuliert wurde (er verwies auf die Schwierigkeit auf der Suche nach einer sachlich tragfähigen Lösung, weil sich große Teile noch in einem naturfernen Zustand befänden und deshalb langfristige Entwicklungsmaßnahmen erforderlich wären), so hat das vielleicht etwas mit seiner Stellung als niedersächsischer Landesbeamter zu tun. Nicht verständlich ist aber die im August 1992 in Braunlage gefaßte Resolution der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, bei der "höflich gebeten" wurde, die Einbeziehung der mittleren und unteren Lagen wegen Nichterfüllung der naturgesetzlichen Kriterien "kritisch zu prüfen", statt – dem damaligen Antrag des Verfassers folgend – klar zu sagen, daß die Einbeziehung dieser Teile abzulehnen ist! In diesem Zusammenhang erscheint es korrekt, wenn der Harzklub mit anderen Institutionen notfalls ein Normenkontrollverfahren gegen die jetzigen Abgrenzungspläne der Landesregierung anstrebt (10).

Es soll hier darauf verzichtet werden, auf Einzelheiten der vorliegenden Rechtsverordnung – Stand Februar 1993 – zum Nationalpark Harz einzugehen, zumal diese offensichtlich noch wesentlich geändert werden soll. Jedenfalls ist in diesem Entwurf rechtlich einiges äußerst fragwürdig, so z.B. die Vorschrift in § 11 Abs. 7 u. 13, daß Wildstandsregulierungen und Planungen im Naturpark, also auf außerhalb liegenden Flächen, sich der Nationalparkplanung unterzuordnen haben.

Sachlich ist die jetzt vorgesehene Nationalparkfläche unnötig, ja nachteilig

Eingangs wurde schon auf die Bedenken des Deutschen Forstwirtschaftsrates hingewiesen, wenn es auf großen Nationalparkflächen – zumindest mittel- bis langfristig – zu einem Verzicht auf Holzproduktion kommen wird. Auch wenn gegenwärtig sehr ernste Probleme mit der Verwertung von Schwachholz bestehen, Tatsache ist, daß wir in Deutschland und in der ganzen EG etwa die Hälfte des Holzverbrauchs durch Importe decken müssen. Ob diese Einfuhrquote bei dem Zustand der Wälder auf der Erde auf Dauer zu halten ist, erscheint fraglich. Im übrigen ist es unlogisch, wenn wir einen Einfuhrstopp für Tropenholz zur Schonung der dortigen Wälder verlangen und bei uns in Nationalparks das zum Ersatz mögliche Buchenholz im Walde verfaulen lassen. Auch finanziell gibt es in Zukunft so viele Aufgaben, besonders im Umweltschutz in den östlichen Ländern, zu erfüllen, daß wir uns einen Verzicht auf die Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz nur in begrenzten Sonderfällen leisten können.

Als zweites ist es gegenwärtig nicht zu verantworten, durch die in den Waldnationalparks verrottende Biomasse den schädlichen Treibhauseffekt zu erhöhen; denn – darüber gibt es vor allem nach den Veröffentlichungen von *Burschel* keinen Zweifel – der sachgerecht bewirtschaftete Wald und

die aus seiner Ernte entstehende Holzproduktion binden wesentlich mehr Kohlenstoff als ein Urwald.

Als drittes und letztes Argument ist auf den Arten- und Biotopschutz einzugehen; denn immer wieder wird behauptet, nur durch das Liegenlassen ausgedehnter Waldkomplexe könnten bei uns bedrohte Tier- und Pflanzenarten vor dem Aussterben bewahrt werden. Sicherlich ist es richtig, daß im Wirtschaftswald die Zerfallsphase des Naturwaldes fehlt und somit die sogenannten Totholzbewohner schlechte Überlebensbedingungen vorfinden. Man kann aber diese Situation leicht ändern, indem man auf der ganzen Waldfläche häufiger als bisher auf die Aberntung einzelner dicker Bäume verzichtet und indem man zusätzlich das Netz von sogenannten Naturwaldreservaten verdichtet. Bei einem Vortrag über Wald und Naturschutz hat der Verfasser im November 1991 in Weimar anlässlich der Fachkonferenz der Stiftung "Wald in Not" und der Konrad-Adenauer-Stiftung deshalb die Meinung vertreten, daß 200 auf der Fläche verteilte Naturwaldreservate von durchschnittlich 50 ha Größe für den Naturschutz, und hier insbesondere für den Artenschutz, weit mehr bringen als ein einziger 10 000 ha großer Nationalpark (11). Ammer hält Totholzanteile dann für ausreichend, wenn sie etwa 2 % der Waldfläche einnehmen (12). Noch niemand hat überzeugend nachgewiesen, daß man bei uns zur Sicherung des Überlebensraumes einer gefährdeten Art tatsächlich völlig ungenutzte Urwälder von 10 000 ha Größe oder gar noch mehr benötigt.

Es ist einfach unseriös, wenn in einem weiteren Faltblatt (13) die niedersächsische Umweltministerin zum Nationalpark wörtlich schreibt: "Er ist das wirkungsvollste Naturschutzinstrument, um die heimische Pflanzen- und Tierwelt, insbesondere die seltenen und gefährdeten Arten (z.B. Wildkatze und Schwarzstorch) zu erhalten und zu fördern. Nur hier kann auf größeren Flächen auf eine Nutzung, insbesondere des Holzes, verzichtet werden". Man muß sich hier doch fragen, warum Wildkatze oder Schwarzstorch trotz der bisher betriebenen Holznutzung überhaupt noch da sind? Wenn eine Nutzung Gefahren bringt, dann ist es doch weniger die Holznutzung als vielmehr die intensive Erholungsnutzung. Gerade in dieser Beziehung ist es aber sehr strittig, ob die durch eine Nationalparkausweisung entstehende – ebenfalls von der Ministerin so gelobte – "zusätzliche Attraktivität", trotz Einziehung eines Teils der Wanderwege und trotz Erlass eines Wegegebots, im heute schon stark besuchten Harz nicht genau das Gegenteil eintritt, nämlich eine massive Störung der gefährdeten empfindlichen Tierarten als Folge der Nationalparkbildung. Beispiele solcher Störungen und damit verbundener dramatischer Artenrückgänge bringt M. Herrmann in der Broschüre "Naturraum Harz" (14). Durch eine besonders große Nationalparkfläche kann man dieses Problem des Massenansturms nicht leichter bewältigen, zumal eben der Harz – im Gegensatz zum Bayerischen Wald bei dessen Ausweisung im Jahre 1970 – jetzt schon weit stärkere Besucherzahlen zu verkraften hat.

Und ein letzter Gedanke soll im Zusammenhang mit dem Arten- und Biotopschutz hier eingebracht werden mit dem

Hinweis, daß bewirtschaftete Wälder die Artenvielfalt durchaus erhöhen können. Dies geht z.B. sehr deutlich aus der Veröffentlichung von Hanstein und Sturm zur Biotopkartierung im Forstamt Sellhorn in der Lüneburger Heide hervor (15). Bekanntlich gibt es in unserer Kulturlandschaft zahlreiche aus landwirtschaftlicher Nutzung hervorgegangene Sonderbiotope, z.B. Halbtrockenrasen, Feuchtwiesen oder auch die Harzer Bergwiesen, die unter hohem finanziellen Aufwand gepflegt werden müssen, um eine natürliche Entwicklung zum Wald hin zu verhindern. Warum soll es nicht auch innerhalb der Palette bewirtschafteter Waldbestände Biotope geben, die erst durch forstliche Nutzung für die Habitatansprüche bestimmter Tier- und Pflanzenarten geeignet gemacht werden? Dies gilt sicherlich nicht nur für die bekannten Beispiele des Niederwaldes oder der Kopfweidenbestände, sondern z.B. auch für Fichtenbestände, die u.a. Voraussetzung sind für das Vorkommen gefährdeter Eulenarten oder des Sperbers.

Zusammenfassend muß festgestellt werden, daß die mit dem Staatssekretär-Kompromiß vorgeschlagene Ausdehnung eines Nationalparks nicht nur unnötig, sondern in verschiedener Hinsicht sogar schädlich ist. Man sollte sich deshalb, zusammen mit Sachsen-Anhalt, auf einen Nationalpark im Hochharz beschränken, der noch am ehesten den internationalen Kriterien entspricht und auch weniger Nutzungskonflikte hervorruft. Die Ziele des Naturschutzes können durch zeitgemäße Ausgestaltung der Verordnungen in den vorhandenen Natur- und Landschaftsschutzgebieten, durch Überprüfung der Erholungseinrichtungen im Nationalpark Harz und Intensivierung der dortigen Naturschutzarbeit sowie durch konsequente Durchführung des ökologischen Waldumbauprogramms erreicht werden. Bei der Ausweisung des jetzt geplanten Nationalparks im Harz besteht die Gefahr, daß auch im Nordschwarzwald und in Nordhessen (und wer weiß, wo sonst noch?!) die Nationalparkideologen wieder aktiv werden. Wenn man glaubt, mit Hilfe von neuen Begriffen eine bessere Umsetzung dieser Bestrebungen zu erreichen, wäre die Ausweisung eines Biosphärenreservats im Sinne des UNESCO-Programms "Man and Biosphere" viel angebrachter und ehrlicher.

Es lohnt sich, über diese – in machen Kreisen noch recht unbekannte – Alternative intensiver nachzudenken. Biosphärenreservate sind vielgestaltige Kulturlandschaften, in denen ein umweltschonender Umgang des Menschen mit der Natur erfolgt. Der völlig nutzungsfreie Flächenanteil ist, wie beiliegende Zusammenstellung zeigt, relativ gering (in den fünf Biosphärenreservaten der östlichen Länder umfaßt diese "Kernzone" zwischen 1,5 und 2,8 %). Auch der Anteil der "Pufferzonen", in welcher der Naturschutz die Nutzungen mitbestimmt, hält sich in Grenzen (in obigen Fällen zwischen 14,3 und 20,6 %). Lediglich in den beiden bayerischen Nationalparks, die – unsinnigerweise, wenn auch mit größerer Fläche – zusätzlich zu Biosphärenreservaten gemacht wurden, sind die Anteile mit Nutzungsbeschränkungen wesentlich höher. Nach Berechnungen des Verfassers nehmen die Nationalparks (ohne Wattenmeer) z.Zt. 0,5 % der Fläche des Bundesgebietes ein, die Biosphärenreservate dagegen 1,8 %.

Anmerkungen

(1)

Siehe dazu *Heidenreich, K.*: Grundsätze des Naturschutzes in Deutschland. In: *Natur und Landschaft* (1993) H. 3, S. 99–101. (Das vollständige Dokument ist veröffentlicht in: "Schriftenreihe der Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung" (1992) Nr. 3, S. 92 ff.)

(2)

Inzwischen wurde die mit den Staatssekretären des Umwelt-, Wirtschafts- und Landwirtschaftsministeriums vereinbarte "Kompromißfläche" wieder einseitig (vom MU) vergrößert (das ursprüngliche "Suchgebiet" für einen möglichen Nationalpark war allerdings mehr als doppelt so groß!).

(3)

Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Hrsg.): Untersuchungen zu Nationalparks in der Bundesrepublik Deutschland. = Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 13 (1976). In Ergänzung dazu *Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege* (Hrsg.: ABN) Nationalparke: Anforderungen – Aufgaben – Problemlösungen. – Bonn-Bad Godesberg 1985, Bd. 37

(4)

Schaper, Chr.: Anforderungen an Nationalparke in Deutschland – Zusammenstellung rechtlicher Normen. In: *Forst und Holz* (1991) H. 1, S. 6–9 sowie: Inwieweit erfüllt der Harz die Kriterien eines Nationalparks? *Unser Harz* (1991) H. 9, S. 173 ff.

(5)

Bibelriether, H.: Nationalparke in den neuen Bundesländern. In: *Allgemeine Forstzeitschrift*, (1991) H. 16, S. 826–828

(6)

Siehe Faltblatt "Niedersachsen plant einen Nationalpark im Harz". Hrsg. Niedersächsisches Umweltministerium. 2. Aufl. Nov. 1991

(7)

§ 14 (1) des Bundesnaturschutzgesetzes vom 12.3.1987 lautet: "Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
2. im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen,
3. sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden und
4. vornehmlich der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes dienen."

(8)

Siehe Faltblatt "Niedersachsen plant einen Nationalpark im Harz – Ergebnisse der Bestandsaufnahme Naturschutz: Naturnähe der Lebensräume". Hrsg. vom Niedersächsischen Umweltministerium, März 1992

(9)

Siehe Anm. (4)

(10)

Inzwischen wurde ein "Verein zur Erhaltung des Lebensraumes Harz" gebildet, der sich für die Schaffung eines "einheitlichen, naturorientierten, konfliktfreien und rechtssicheren Nationalparks Harz" einsetzen will und die große 16 000-ha-Lösung ablehnt

(11)

Zundel, R.: Wald und Naturschutz. In: *Wald in einer zukunftsorientierten Umweltpolitik*. = Schriftenreihe der Stiftung "Wald in Not", 1992, Bd. 6, S. 41–51. Dieses Heft enthält auch den Aufsatz von *Burschel, P.*: Wald und Holz als Kohlenstoffspeicher, S. 31–40

(12)

Ammer, U.: Konsequenzen aus den Ergebnissen der Totholzforschung. In: *Forstwissenschaftliches Centralblatt* 1991, S. 149 ff.

(13)

Siehe Faltblatt "Niedersachsen plant einen Nationalpark im Harz – Wintersport und Naturschutz". Hrsg. vom Niedersächsischen Umweltministerium, 1. Aufl. 1993

(14)

Herrmann, M.: Der Anspruch von Säugetierpopulationen im Hinblick auf die Schutzgebietsplanung. Hrsg.: Kraftzwerg e.V. Clausthal-Zellerfeld. In: *Naturraum Harz* (1991)

(15)

Hanstein, U.; *Sturm, K.*: Waldbiotopkartierung im Forstamt Sellhorn. In: *Aus dem Walde*, H. 40 (1986)

Prof. Dr. Rolf Zundel
Institut für Forstpolitik,
Forstgeschichte und Naturschutz
Universität Göttingen
Büsgenweg 5
37077 Göttingen